

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Inventionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gefaltene Zeile 30 Pf.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 24.

53. Jahrgang.  
Dienstag, den 27. Februar

1906.

### Zur silbernen Hochzeit des deutschen Kaiserpaares.

27. Februar.

Auf Deutschlands treue festgeehrte Bauern  
Senkt nieder sich mit leisem Flügelschlag,  
In hellstem Strahl des Blickes schön zu schauen,  
Ein freudevoller, lichter Jubeltag!  
Laut jauchzt es froh begeistert in der Stunde  
Und stolz erhebt das Haupt Germania,  
Ist wieder doch in Treu zu dieser Stunde  
Das deutsche Volk dem Kaiserhause nah! —

Und in dem alten Ton des Lob und Preises  
Schallt jubelnd auf zum Throne, hell und klar:  
„Gott grüße Dich im Schmutz des Silberreifes,  
Du teures, vielgeliebtes Kaiserpaar! —  
Euch mahnet heut' ein silberhelles Klingen  
Des Lebensglückes, daß die Zeit verrann;  
Es mahnt, daß fünfundzwanzig Jahr vergangen  
Seit Euch die Gattenliebe schlug in Mann!“ —

„Wie auch die Zeiten sind dahin gegangen,  
Getragen habt Ihr's treulich Hand in Hand,  
Von echtem Pflichtbewußtsein stets umfangen,  
Seid Ihr der Stolz vom deutschen Vaterland! —  
Im holden Elternglück, an Tochter, Söhnen,  
Wart' Vater, Mutter Ihr dem Volk zugleich, —  
So wuchet herrlich Ihr Euch zu verschönen  
Bis heut' den Lebenspfad, — an Liebe reich!“



1881 — 1906.

„Du, Kaiser, warst erfüllt nur von dem Streben,  
Des Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit,  
Mit seltner Schaffensfreude, ernst zu leben,  
Umgeben von des Friedens lichten Kleid! —  
Als eine wahre Helferin im Reide,  
Ein Mutterherz mit edlem Frauensinn,  
So standest Du als schönste Augenweide  
Vor Deinem Volke, deutsche Kaiserin!“ —

Deshalb zum Silberhochzeitsfest die Freude  
Allüberall, wo deutsch ein Herz nur schlägt, —  
Willkommen, Tag, — der solches Glück uns heute,  
An dem, von Liebe herrlich angeregt  
Sich enger knüpfen noch der Treue Bande,  
Die lang umschloß schon Volk und Kaiserhaus,  
An dem von neuem durch die deutschen Hände  
Begeistert klingt ein heller Jubelhaus.

Mag Gott im Himmel weiter gnädig walten  
Und noch recht lange Kaiser, Kaiserin,  
Dem deutschen Volk frisch und gesund erhalten,  
Damit es als des Lebens höchstgewinn  
Einst ihnen nach der Väter schöner Weise  
Die alte Brust, das weißgebleichte Haar  
Kann schmücken mit dem goldenen Ehrenreife, —  
Dazu „Glück auf“, Du hohes Silberpaar! — —

Karl Gumbert.

### Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1886 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission **pünktlich** und in **reinlichen** und **nüchternem** Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Losungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Oberersatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen in Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, 4 der Wehrrordnung.)
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nacherlass zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.  
Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts-, Armen- und Polizeiarzt) beizubringen. (§ 65, 6 der Wehrrordnung.)  
Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.
- Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, 7 der Wehrrordnung.)  
Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.  
Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, 2 der Wehrrordnung.)  
Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bezw. Aufnahmefähigkeit der Eltern usw. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, 5 und 63, 7 der Wehrrordnung.)  
Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet befindet, werden der königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatzkommission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatzkommission für publiziert anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

**Heber die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden Losungsterminen entschieden werden.**

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, 3 und 106 der Wehrrordnung.)

Schwarzenberg, am 22. Februar 1906.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine.

#### A. Aushebungsbezirk Schneeberg.

##### a) in Schönheide im Gasthose „zum Schwan“

von vormittags 10 Uhr an

Donnerstag, den 15. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide und Schönheiderhammer,

Freitag, den 16. März für die Militärpflichtigen aus Neuheide, Ober- und Unterfüngengrün.

##### b) in Eibenstock im Gasthose „zum Deutschen Hause“

von vormittags 10 Uhr an

Sonnabend, den 17. März für die Militärpflichtigen aus Eibenstock,

Montag, den 19. März für die Militärpflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Sosa, Wildenthal und Wolfsgrün.

#### II. Losungstermine.

##### a) in Lössnitz im Rathhause

von vormittags 9 Uhr an

Donnerstag, den 29. März dieses Jahres für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1886 aus dem Aushebungsbezirk Schneeberg.

### Holzversteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

#### In Grünerts Gasthof in Schönheiderhammer

Freitag, den 2. März 1906 von mittags 11 Uhr an

3, rm harte,	318,	96 rm weiche Brennweite	
0,	492	Brennküppel	
		Beste	
und 23025 sichtene Ästcher	7-15 cm Oberstärke,		in den Abt. 6, 11, 12, 14, 16, 18, 19, 21-23, 29, 30, 37-39, 42, 45, 48, 52, 54, 55, 59, 65-68, 70-72 u. 75.
4240	16-22 "	3-4 m	
715 "	23-43 "	lang,	
230 "	Derbflangen 8-12 "	Unterstärke, 8-12 m lang,	
1870 "	Reisflangen 3-5 "	3-7 m	
610 "	6 u. 7 "	lang,	
183, rm "	Ruhküppel u. 10, rm sichtene Spundäste,		